Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
AZ: 12.31.10-2026/000006

VORLAGE
mit 4 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.08.2026	**2035/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	29.09.2026						
Rat	14.10.2026						

Betreff:

Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales schlägt dem Rat der Stadt Lennestadt vor,

1. der Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V. zuzustimmen,

2. den Beitritt der Stadt Lennestadt auf Grundlage der vorliegenden Satzung und Beitragsordnung zu beschließen,
3. die nach Maßgabe der Beitragsordnung anfallenden jährlichen Mitgliedsbeiträge aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen sowie

4. die Verwaltung zu ermächtigen, die für den Beitritt erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt,

1. der Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V. zuzustimmen,

2. den Beitritt der Stadt Lennestadt auf Grundlage der vorliegenden Satzung und Beitragsordnung,
3. die nach Maßgabe der Beitragsordnung anfallenden jährlichen Mitgliedsbeiträge aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2027 bereitzustellen sowie

4. die Verwaltung zu ermächtigen, die für den Beitritt erforderlichen Erklärungen abzugeben.

. . .

Sachdarstellung:

Im Kreis Olpe ist die Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V. als gemeinsame verbandliche Interessenvertretung der Feuerwehren vorgesehen.

Die beabsichtigte Gründung wurde in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz (HVK) am 7. Juli 2026 in Wenden vorgestellt und beraten. Grundlage der Beratung waren der Satzungsentwurf, die Beitragsordnung, die Beitragsberechnung sowie eine Präsentation zur zukünftigen Ausrichtung und Finanzierung des Verbandes.

Die Hauptverwaltungsbeamten der sieben kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich in der HVK einstimmig für die Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V. ausgesprochen. Gleichzeitig wurde vereinbart, den politischen Vertretungen der sieben kreisangehörigen Kommunen eine inhaltlich gleichlautende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Nach § 3 Absatz 1 der vorliegenden Satzung sind die Städte und Gemeinden im Kreis Olpe, vertreten durch ihre Feuerwehren, ordentliche Mitglieder des Verbandes. Mit der vorliegenden Beschlussfassung soll daher neben der Zustimmung zur Gründung zugleich der Beitritt der jeweiligen Kommune beschlossen werden.

Die erforderlichen Gründungsschritte sollen möglichst noch im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Ziel ist die Aufnahme der Verbandstätigkeit zum 1. Januar 2027.

Vor dem Hintergrund des einstimmigen Votums der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz wird empfohlen, der Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V. zuzustimmen und den Beitritt der Stadt Lennestadt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V. wird die Finanzierung der verbandlichen Arbeit neu strukturiert.

Die hierfür erforderlichen Mittel wurden bislang teilweise über den Kreishaushalt und damit mittelbar über die von den kreisangehörigen Kommunen zu finanzierende Kreisumlage aufgebracht. Die Beiträge zur Freud- und Leidkasse wurden durch die Kommunen an den Kreisbrandmeister entrichtet.

Zukünftig entfällt diese Finanzierung; die Mitgliedsbeiträge werden stattdessen unmittelbar durch die jeweiligen Städte und Gemeinden an den Kreisfeuerwehrverband Olpe e. V. entrichtet.

Es handelt sich damit dem Grunde nach nicht um eine erstmalige Finanzierung der verbandlichen Arbeit durch die Kommunen, sondern um eine Verlagerung des Finanzierungsweges von der Kreisumlage hin zu einer unmittelbaren Beitragszahlung aus den kommunalen Haushalten.

Die für die jeweilige Kommune auf Grundlage der derzeitigen Mitgliederzahlen errechnete Beitragshöhe ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Beitragsberechnung. Die tatsächliche Beitragshöhe richtet sich nach der jeweils geltenden Beitragsordnung und der maßgeblichen Stärkemeldung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2027 zu veranschlagen.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 6.517,26 €
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Satzung (Entwurf) des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V.
(2) Beitragsordnung (Entwurf) des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V.
(3) Beitragsberechnung (Entwurf) der kreisangehörigen Kommunen
(4) Präsentation zur Gründung des Kreisfeuerwehrverbandes Olpe e. V